



Bern, 25. August 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Ausführungsrecht (Änderung BetmKV sowie BetmVV-EDI) betreffend Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Ausführungsrechts zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **24. November 2021**.

Um den Umgang mit zulassungsbefreiten Cannabisarzneimitteln zu erleichtern und zu erweitern, wurde im Betäubungsmittelgesetz das Verkehrsverbot von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu medizinischen Zwecken aufgehoben. Die Vernehmlassungsvorlagen enthalten das Ausführungsrecht dazu.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars innert der Vernehmlassungsfrist an die folgenden Email-Adressen zu senden (wir bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben):

cannabisarzneimittel@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Adrian Gschwend (Tel. 058 463 87 86) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat